

Protokoll der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 09. Dezember 2014

Tagesordnung, öffentlicher Teil

1. Fragen der Einwohner
2. Einbringung des Haushaltsentwurfs 2015 und Informationen über die aktuelle Haushaltssituation
3. Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme zur 2. allgemeinen Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für den Gemeindeverwaltungsverband Waibstadt
4. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Wartungsvertrages für den Fendt Vario 311 bei der ZG Mosbach
5. Beratung und Beschlussfassung über die jährliche Übernahme der Niederschlagswassergebühr für den KKS Hüffenhardt
6. Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen für die Jahre 2014/2015
7. Baugesuch;
hier: Neubau Einfamilienhaus und Lagerhalle auf dem Grundstück Flst. Nr. 11736, Beudweg, Hüffenhardt
8. Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse
9. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
10. Fragen der Einwohner

zu Punkt 1

Zu Beginn der Sitzung gibt es keine Fragen aus dem Zuhörerraum.

zu Punkt 2

Zunächst wendet sich Bürgermeister Neff mit folgenden Worten an das Gremium:

„Meine Damen und Herren,

das Zahlenwerk selber, wird Ihnen von Herrn Zipf gleich vorgestellt. Aus meiner Sicht zuvor folgende Anmerkungen.

Gegenüber der Besprechung in der Klausurtagung sehen die einzelnen Finanzausweisungen, auf die wir dringend angewiesen sind, deutlich besser aus. So beträgt unterm Strich dann die Zuführung an den Vermögenshaushalt aktuell 216.000 Euro (14 %), im Gegensatz zu 55.000 Euro wie noch im September die Ausgangslage war.

Wir bleiben am Thema „Bildung und Betreuung“ weiterhin dran. Ein wesentlicher Ausgabeansatz ist für die Neugestaltung des Schulhofes der Grundschule eingeplant. Hier soll der überwiegend geteerte Schulhof durch verschiedene Maßnahmen und Einrichtungen und Spielgeräte bzw. -möglichkeiten deutlich aufgewertet werden. Der Ansatz beträgt hier nach einer entsprechenden Kostenschätzung 295.000 Euro (~ 19 %, bezogen auf das Volumen des Vermögenshaushalts). Bzgl. der Planung darf ich an die letzte Gemeinderatssitzung erinnern.

Auch das Thema Breitbandausbau verlieren wir nicht aus den Augen. Nachdem die notwendigen Vorarbeiten und Erhebungen für die Antragsförderung das Jahr 2014 über andauert haben, sind wir nun in weiteren Gesprächen mit dem Landkreis, um die Umsetzung konkret werden zu lassen. Hier haben wir für beide Ortsteile insgesamt die Summe von 315.000 Euro als sogenannte Wirtschaftlichkeitslücke gegenüber möglichen DSL-Versorgern angenommen. Dies entspricht knapp 21 % und damit fast ¼ des Vermögenshaushalts.

Ein weiterer zahlenmäßig hoher Ansatz ist mit 219 TEuro (~ 14%) die Flachdachsanierung bzw. die Aktivierung der derzeit leer stehenden Räumen im OG des Bürgerhauses Kälbertshausen. Hier muss durch entsprechende Maßnahmen in die Gebäudesubstanz investiert werden. Was kein Luxus darstellt, sondern der Notwendigkeit einer möglichen künftigen Nutzung der Räumlichkeiten geschuldet ist.

Auch eine lange immer wieder verschobene Maßnahme, nämlich die Außenanlage der Mehrzweckhalle Hüffenhardt soll nunmehr im Haushalt 2015 berücksichtigt werden. Hier sind 35 TEuro eingestellt. Unter der Voraussetzung einer ehrenamtlichen Mithilfe soll dieses Projekt entsprechend im Jahreslauf umgesetzt werden.

Für den Erhalt der Apotheke hat die Verwaltung für die notwendige Erweiterung der Räumlichkeiten 80 TEuro (~ 5 %) angenommen. Ob wir die allerdings benötigen, ich selber würde sie gerne investieren, um die Apotheke im Ort zu behalten. Da aber momentan noch keine Nachfolgeregelung für den Apothekenbetrieb in Aussicht ist, steht die Durchführung der Maßnahme ebenfalls noch nicht fest. Der größte Einzelansatz mit 340 TEuro (~ 22 %) ist für die Erschließung eines weiteren Erschließungsabschnittes (4.) im BG „Hälde“ in Kälbertshausen eingeplant. Ob wir hier so die Erschließung vor-

nehmen, wird derzeit jedoch noch geprüft, wie wir es aus der letzten Gemeinderatssitzung mitgenommen haben. Derzeit können wir hierzu noch keine konkretere Aussage treffen. Bis zur Verabschiedung des Haushalts sollte dies jedoch möglich sein. Insofern könnte sich der Ausgabenansatz noch deutlich nach unten bewegen.

Weitere Ansätze wie z.B. für die Umstellungen auf LED-Straßenbeleuchtung oder die Rekultivierung des Sportplatzes in Hüffenhardt vervollständigen den Vermögenshaushalt und damit die vorgesehenen Investitionen für das kommende Haushaltsjahr.

Der Haushaltsentwurf für 2015 sieht insgesamt Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 6.618.815 Euro (6.945.079 Euro) vor.

<i>Davon im</i>	<i>Vorjahr:</i>
<i>Verwaltungshaushalt: 5.096.815,00 Euro</i>	<i>4.907.579 Euro</i>
<i>Vermögenshaushalt: 1.522.000,00 Euro</i>	<i>2.037.500 Euro</i>

Gegenüber dem Vorjahr verringert sich das Volumen damit um ~ 330 TEuro.

Zur Finanzierung ist eine kräftige Entnahme von 463.000 Euro (~ 30%) aus der allgemeinen Rücklage und die Aufnahme von Krediten (373.400 - 24,5%) vorgesehen.

Steuern und Gebührenerhöhungen sind keine vorgesehen.

Hier möchte ich bereits heute schon bemerken, dass wir vermutlich 2016 nicht umhinkommen werden, bei einzelnen Einrichtungen wie z.B. im Bereich Friedhof und Abwasser die Gebührensätze nach oben anzupassen. Da hier die Deckungsgrade unterschritten bzw. deutlich unterschritten werden. Erste Aussagen hierzu wurden ja bereits in der vergangenen Sitzung bei der Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2013 ausgeführt.

Erhöhen wird sich jedoch der Bezug von Frischwasser seitens des ZV Wasserversorgungsgruppe Mühlbach.

Inwieweit alle geplanten investiven Maßnahmen auch entsprechend umgesetzt werden können, lässt sich Stand heute endgültig noch nicht sagen, weil dazu bestimmte Grundlagen noch nicht abschließend beurteilt bzw. eingeschätzt werden können. Teilweise ist dies ja schon aus meinen vorgenannten Ausführungen hervorgegangen.

Ein Haushaltsplanentwurf mit Maß und Ziel und den Möglichkeiten sowie notwendigen Investitionen für die Zukunft gerecht werdend, wird damit für das Jahr 2015 seitens der Verwaltung vorge schlagen.“

Sodann übergibt der Vorsitzende das Wort an Rechnungsamtsleiter Zipf, der anhand einer Powerpoint-Präsentation, welche dem Protokoll beigelegt ist, ausführlich die aktuelle Haushaltslage und den Entwurf des Haushaltsplans 2015 vorstellt.

Herr Zipf legt sodann die Veränderungen im Haushaltsjahr 2014 im Vergleich zum Planansatz dar.

Änderungen im Verwaltungshaushalt

- höhere Gewerbesteuererinnahmen

- höhere Einnahmen aus Holzverkauf
- höhere FAG-Zuweisungen
- höhere Gewerbesteuerumlage
- weniger Zuweisungen für den Kindergartenbetrieb

Änderungen im Vermögenshaushalt

- nicht geplante Einnahmen aus Bauplatzverkauf im Baugebiet „Hälde“
- nicht geplante Einnahmen aus Bauplatzverkauf im Mischgebiet „Geiger-Trefzenäcker I“

Die genannten Veränderungen bewirken eine höhere Zuführung zum Vermögenshaushalt, den Verzicht auf eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage bis hin zu einer Zuführung zur allgemeinen Rücklage. Der Schuldenstand liegt damit bei 380 €/Einwohner.

Für 2015 legt Rechnungsamtsleiter Zipf die Entwicklung der kommunalen Zuweisungen und Umlagen dar sowie die Entwicklung der Gewerbesteuer.

Die Kennzahlen des Haushaltsplanentwurfs 2015 stellt Herr Zipf ebenso ausführlich dar, wie den Entwurf des Vermögenshaushaltes 2015 mit den diversen Projekten.

Der Haushalt soll im Februar 2015 beschlossen werden, so der Zeitplan.

Im Anschluss an den Vortrag bedankt sich Gemeinderat Geörg für die gute Vorstellung des Zahlenwerks und lobt ausdrücklich, dass beide Ortsteile gleichermaßen bei den Investitionen berücksichtigt wurden.

Gemeinderat Hohenhausen plädiert für eine deutliche Aufstockung der Haushaltsmittel zugunsten der Umrüstung der Straßenbeleuchtung für LED. Diese Investition sei umweltfreundlich und vor allem amortisiere sich die Investition binnen kürzester Zeit auf Grund des geringeren Stromverbrauchs. Dem stimmt Gemeinderat Luckhaupt zu. Bürgermeister Neff möchte zunächst eine Stellungnahme der EnBW für eine solche Entscheidung abwarten. Sodann ergeht folgender

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt von dem Haushaltsentwurf 2015 Kenntnis.

- einstimmig -

zu Punkt 3

Frau Maahs erläutert die Verwaltungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt.

Der Gemeindeverwaltungsverband Waibstadt hat zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden die Gemeinde Hüffenhardt als Nachbargemeinde zur Stellungnahme aufgefordert. Es geht um die zweite allgemeine Fortschreibung des Flächennutzungsplans für den Gemeindeverwaltungsverband Waibstadt. Daneben wird aktuell die siebte Teilfortschreibung für die Ausweisung einer „privaten Grünfläche für Sport- und Freizeit- Fußball-/Golf-Anlage auf der Gemarkung Neckarbischsheim“ vorangebracht. Auch der Teilflächennutzungsplan zur Steuerung möglicher Standorte für Windkraftanlagen gemäß des § 5 Abs. 2B BauGB wird aktuell bearbeitet.

Ziel der zweiten allgemeinen Fortschreibung des Flächennutzungsplans (kurz: FNP) ist die Aktualisierung des Planwerks entsprechend den Entwicklungen der letzten Jahre in den einzelnen Mitgliedsgemeinden und darüber hinaus die Sicherung einer bedarfsgerechten Versorgung der Bewohner mit Wohnbauflächen (insbesondere unter dem Aspekt der Innenentwicklung) bzw. gewerblich genutzten Flächen. Zieljahr des FNP ist 2030. In der Aufstellungsphase haben bereits Abstimmungsgespräche mit dem Träger der Regionalplanung, der Metropolregion Rhein-Neckar, stattgefunden.

Der FNP enthält sowohl neue Flächen/Tekturpunkte als auch redaktionelle Änderungen zur Anpassung an die vorhandene Nutzung/den baulichen Bestand.

Frau Maahs erläutert den geplanten Flächenverbrauch und führt in der Bewertung aus, dass der Inhalt der Fortschreibung angemessen ist.

Hinreichend informiert und ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat folgende

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt den Entwurf zur Kenntnis. Anregungen und Stellungnahmen werden nicht geltend gemacht.

- einstimmig -

zu Punkt 4

Bürgermeister Neff erläutert die Verwaltungsvorlage.

Es empfiehlt sich, für das Bauhoffahrzeug Fendt Vario 311 einen Wartungs- und Servicevertrag abzuschließen. Nach Angaben der ZG Mosbach ist die Maschine wartungsfähig bis zu 3.500 Betriebsstunden, was bei uns eine Laufzeit von etwa 6 Jahren bedeutet. Entsprechend wurde ein Angebot unterbreitet.

Das Angebot beinhaltet den Kundendienst bei 50 Stunden, 500 Stunden und dann jeweils alle weiteren 500 Betriebsstunden eine Inspektion durchzuführen. Der Preis liegt für die 50 Stunden-Inspektion bei 635,22 Euro zzgl. MwSt. Vorteile bei Abschluss eines Wartungsvertrages:

- Preisbindung über die gesamte Laufzeit (d.h. allgemeine Preiserhöhungen gelten nicht).
- Kulanzarbeiten nach Ablauf der Garantie / Gewährleistung werden von Fendt leichter akzeptiert.
- Es werden ausschließlich original Ersatz- und Verschleißteile verwendet.

Die Laufzeit des neuen Fendt-Bauhoffahrzeuges ist auf einen längeren Zeitraum ausgelegt (Bsp. Fendt-Geräteträger 23 Jahre), weshalb eine regelmäßige Inspektion bei einer Fachwerkstatt durchgeführt werden sollte.

Nachteil wäre allerdings, dass die Gemeinde während der Vertragslaufzeit, im vorliegenden Fall an die ZG Mosbach, gebunden ist.

Nachdem die Werkstatteleistungen der ZG Mosbach seitens des Bauhofes als sehr zuverlässig und mit einer sehr guten Arbeit bewertet werden, erscheint dieses Risiko nur geringfügig, weshalb die Verwaltung und der Bauhof den Abschluss eines Wartungsvertrages mit der ZG Mosbach empfehlen.

Gemeinderat Luckhaupt hinterfragt kritisch, warum der Wartungsvertrag erst jetzt ausgehandelt wird und möchte die Preisschwankungen der Inspektionen erklärt wissen.

Bürgermeister Neff erläutert die unterschiedlichen, erforderlichen Inspektionspakete. Beim Kauf habe man den zeitnahen Abschluss des Wartungsvertrages versäumt. Dies wird jetzt nachgeholt.

Gemeinderat Geörg spricht sich für den Wartungsvertrag aus, da die Kosten vorhersehbar sind und der Verbau von Original-Teilen garantiert wird.

Nach Beantwortung von klarstellenden Rückfragen aus dem Gremium fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss eines Wartungs- und Servicevertrages, entsprechend dem vorliegenden Angebot, bei der ZG Raiffeisen Technik GmbH Mosbach abzuschließen.

- einstimmig -

zu Punkt 5

Frau Maahs erläutert den Tagespunkt ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Das Gelände des KKS Hüffenhardt befindet sich im Eigentum der Gemeinde. Die Gebäude wurden jedoch vom Schützenverein selbst in Eigenregie und auf eigene Kosten errichtet. Der KKS kann aus

der Natur der Sache heraus nicht, wie beispielsweise die Gesangvereine, der Sportverein oder die Feuerwehrkapelle auf die verschiedenen Räumlichkeiten der Gemeinde zurückgreifen. In diesem Bewusstsein trägt die Gemeinde jährlich die Kosten für das Abwasser und die Grundsteuer. Die sonstigen Energiekosten für Heizung und Strom sowie Bewirtschaftungskosten trägt der Verein selbst.

Mit der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr (das Schützenhaus gehört zu den letzten noch umzustellenden Gebäuden) wird nun zwischen der Schmutz- und Niederschlagswassergebühr unterschieden. Beim Verein fallen jährlich zwischen 30 und 40 cbm Schmutzwasser an, das bisher bereits von der Gemeinde getragen wurde.

Die Verwaltung bittet nun um entsprechenden Beschluss des Gremiums, dass auch die Kosten für das Niederschlagswasser übernommen werden, da diese den Verein über Gebühr belasten würden und eine Gleichstellung mit den weiteren Vereinen ansonsten nicht mehr gegeben wäre. 1.172 qm des 11248 qm großen Geländes des KKS sind gebührenrelevant abflusswirksam.

Eine Begehung des Geländes mit OSM Schneider hat ergeben, dass die Kosten ab 2015 durch einige Maßnahmen gesenkt werden können, sodass sich die gebührenrelevante, abflusswirksame Fläche auf ca. 922 qm (ca. 498 Euro) reduziert. Eine weitere Reduzierung dürfte nur schwer zu verwirklichen sein, da das Wasser kaum wegen des felsigen Untergrundes versickert.

Die Gemeinderäte Geörg und Kratz sprechen sich für die Gebührenübernahme aus.

Gemeinderat Hagner sieht den KKS in der Pflicht und fordert von deren Seite eine weitere Überprüfung, ob das Niederschlagswasser nicht in den nahegelegenen Bach geleitet werden könne.

Bürgermeister Neff und Frau Maahs erklären, dass viele Faktoren dies erschweren. Dazu gehören die Eigentumsverhältnisse der angrenzenden Wiese sowie die Straßen mit ihrem Unterbau, welche zu queren wäre, aber auch die hohen Kosten für eine solche Leitung.

Nach kurzer, weiterer Diskussion sagt Bürgermeister Neff eine Prüfung zu, ob das Wasser nicht anderweitig versickern könne.

Gemeinderat Müller regt an, den KKS zu bitten, diese Überlegungen aufzugreifen, wenn weitere Maßnahmen anstehen, wie z.B. die Beleuchtung des Bogenschießplatzes.

Sodann fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat bestätigt, dass die Gemeinde für den KKS Hüffenhardt sowohl die Schmutzwasser als auch die Niederschlagswassergebühr trägt.

- 13 Zustimmungen, 1 Enthaltung, keine Ablehnung -

zu Punkt 6

Frau Maahs erläutert die Verwaltungsvorlage sehr ausführlich.

Die Gemeinde hat jährlich eine Bedarfsplanung für das jeweilige Kindergartenjahr zu erstellen. Dabei werden die in der Gemeinde gemeldeten Kinder mit Hauptwohnsitz berücksichtigt. Die Jahrgänge sind jeweils eingeteilt nach Geburt zwischen 1.10. und 30.9. des Folgejahres.

Die Wollenberger Kinder sind nach, ihrer tatsächlichen Besuchszahl bzw. Anmeldezahl berücksichtigt. Die Gemeinde ist verpflichtet, zwölf Plätze für Wollenberger Kinder über drei Jahren vorzuhalten. Für Kinder unter drei Jahren sind keine Plätze verpflichtend vorzuhalten. Tatsächlich sinkt die Zahl der Wollenberger Kinder. Dies hat im Wesentlichen den Grund, dass die Gemeinde Helmstadt-Bargen im Gegensatz zu Hüffenhardt auch Kleinkinder in die Gruppen aufnimmt. Darüber hinaus besuchen die Wollenberger Kinder später die Grundschule in Bargen und viele Eltern ziehen daher vor, dass die Kinder sodann bereits in Bargen oder Flinsbach den Kindergarten besuchen.

Die Berechnung des Platzbedarfs für 1- bis 3-Jährige erfolgt nach der Annahme von Bund und Land, dass rund 35 % der Kleinkinder eine Tageseinrichtung oder Kindertagespflege in Anspruch nehmen

sollen nach dem Wunsch der Eltern. Tatsächlich ist der Bedarf höher einzuschätzen, was die derzeit starke Nachfrage werdender Eltern in Hüffenhardt und Kälbertshausen zeigt, die bereits vor der Geburt einen Betreuungsplatz im Kindergarten sichern möchten.

Im Ergebnis wird die Verwaltung bestätigt in der Überlegung, den Vertrag mit Bad Rappenau nach dessen Auslaufen 2017 nicht zu verlängern, um dem eigenen Platzbedarf gerecht zu werden.

Es herrscht Handlungsbedarf für eine weitere Betreuung von Kleinkindern.

Möglichkeiten für die weitere Betreuung von Kleinkindern (ortsunabhängig):

	Kindertagespflege (TIGER)	Kindertagesbetreuung
Betreuungsform	Zwei selbstständige Tagespflegepersonen betreuen in von der Gemeinde kostenfrei zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten bis zu sieben Kinder gleichzeitig.	Zwei angestellte Erzieherinnen betreuen in gegebenen Räumlichkeiten zehn Kinder in einer Kleinkindgruppe (analog Kindergarten).
Kosten Gemeinde	Betriebskosten Räumlichkeiten Platzpauschale Sachkostenzuschuss Reinigungskosten	Kostenübernahme entsprechend Vertrag mit dem Träger der Kleinkindgruppe
Finanzierung	Eigenmittel der Gemeinde	FAG-Mittel und Eigenmittel
zu betreuende Kinder	7 Kinder gleichzeitig	10 Kinder

Frau Maahs legt die wesentlichen Grundzüge der verschiedenen Betreuungsmodelle dar.

In der anschließenden Diskussion sprechen sich die Gemeinderäte Geörg, Stark und Bödi zunächst für eine Kleinkindgruppe aus, da diese mehr Betreuungsplätze beinhalte, durch die Fachkräfte über eine hohe Qualität verfüge und entsprechende Einflussmöglichkeiten biete.

Gemeinderat Hohenhausen hält beide Varianten für denkbar, sieht in der Tagespflege jedoch eine intensivere Betreuung durch den Personalschlüssel und mehr Flexibilität für die Kinder.

Auf Nachfrage von Gemeinderätin Bräuchle erklärt Frau Maahs, dass die Kleinkindgruppe in Kälbertshausen im Bürgerhaus eingerichtet werden könnte. Tagespflege wiederum könnte auch in einer geeigneten Wohnung stattfinden.

Gemeinderätin Freyh sieht die Vorteile der Flexibilität bei Tagespflege, hält jedoch die Personalakquise für schwierig.

Gemeinderat Luckhaupt hat Bedenken bei der Tagespflege, auch weil dies nach seiner Auffassung mit Blick auf die Entlohnung viele Nachteile für die Tagespflegeperson bedeute.

Nach kurzer weiterer Diskussion im Gremium über die mögliche Ausgestaltung einer weiteren Kleinkindbetreuung ab 2016 wird Frau Maahs mit einer Umfrage hinsichtlich der Betreuungsform bei den Eltern von Kleinkindern und werdenden Eltern beauftragt.

Sodann ergeht folgender

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Bedarfsplanung zur Kenntnis.

- einstimmig -

zu Punkt 7

Frau Maahs erläutert das Bauvorhaben anhand eines Lageplans und erläutert die beantragte Befreiung, die zusammen mit den Unterlagen im Kenntnisgabeverfahren eingegangen ist.

Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zu der beantragten Befreiung.

- einstimmig -

zu Punkt 8

Bürgermeister Neff gibt bekannt, dass in der letzten nicht öffentlichen Sitzung über den Erwerb eines Grundstücks Beschluss gefasst worden ist.

zu Punkt 9

Bürgermeister Neff und Frau Maahs geben Folgendes bekannt:

- Nach Ausstarbeiten des Brühlgrabens wurde festgestellt, dass der Brückenunterbau der Brücke entlang der L 530 nach Wollenberg zum Schützenhaus nicht mehr sicher sitzt. Die Steine sind z.T. weggebrochen. Die örtliche Baufirma, die Firma Prinke, wurde zum Angebotspreis von 4.700 Euro brutto mit der Sanierung beauftragt. Der Brückenschaden beeinträchtigt die Verkehrssicherheit, insbesondere auch mit Blick auf die bevorstehende kalte Jahreszeit. Vorgesehen ist der Aufbau mit Natursteinblöcken, dahinter eine Beton-Befüllung.
- Die Mieterin der Dachgeschosswohnung in der Keltergasse 14 ist ausgezogen. Die Wohnung soll zunächst nicht regulär vermietet werden, sondern für eine weitere Flüchtlingsfamilie als Unterkunft dienen, denn auch aktuell ist ein Abreißen des Flüchtlingsstroms nicht absehbar, sodass die Gemeinde weitere Flüchtlinge aufnehmen müssen.
- Das Land Baden-Württemberg hat im Kartellverfahren zur Rundholzvermarktung der Kartellbehörde einen Vorschlag unterbreitet. Danach könnten die Forstbehörden die forstlichen Aufgaben mit Ausnahme der Holzvermarktung weiterhin übernehmen. Die Holzvermarktung kann durch die Forstbehörde nur dann erfolgen, wenn diese in einem Ausschreibungsverfahren das günstigste, zugleich aber ein kostendeckendes Gebot vorlegt. Das Ergebnis der weiteren Gespräche bleibt abzuwarten.
- Bei der Kriegsgräbersammlung durch den MGV 1845 Hüffenhardt wurde ein Betrag von 1.408,10 Euro gesammelt, also 37,34 Euro mehr als in 2013. Der Dank gilt den Sammlern, die damit eine wertvolle Unterstützung zur Pflege der Kriegsgräber in aller Welt leisten.
- Neben der regulären Schließung der Verwaltung an Heiligabend und Silvester werden auch die Brückentage am 2. und 5.1.2015 geschlossen bleiben.
- Anstehende Termine für den Gemeinderat: 12.12.2014 ab 15.00 Uhr Besichtigung Umspannwerk EnBW/Netze BW, zuvor Christbaumverkauf bei der Weihnachtsbaumplantage 14.12.2014 Seniorennachmittag der Gemeinde 09.01.2015 Bürgerversammlung mit Ehrungen 28.01.2015 nächste Gemeinderatssitzung
- Abschließend gilt der Dank dem Wohn- und Pflegezentrum Hüffenhardt für die Zusammenarbeit und Nutzung des Mehrzweckraums für die Gemeinderatssitzungen im abgelaufenen Jahr.
- Auf Nachfrage eines Gremiumsmitglieds teilt Frau Maahs mit, dass beim Rückschnitt des Grünzeuges im „Brühlgraben“ nur die Kosten für den Maschineneinsatz zu tragen waren. Die Entsorgung sei nicht vergütet worden.

zu Punkt 10

Ein Bürger weist auf die schlechte Beschaffenheit der Hauptstraße durch die Kälteeinwirkung hin. Bürgermeister Neff nimmt den Hinweis dankend entgegen und erklärt, dass die Überprüfung des Handlungsbedarfes im Rahmen der jährlichen Straßenunterhaltungsarbeiten erfolgen wird.

Auf Nachfrage des Bürgers erklärt Bürgermeister Neff Weiter, dass zumindest in 2015 der Grüngutplatz erhalten bleiben wird.

Ein Verbot zum Abschuss von Silvesterraketen im Ort wird es seitens der Gemeinde nicht geben. Dies erklärt Bürgermeister Neff auf Nachfrage aus dem Zuhörerraum.

Am Ende der öffentlichen Sitzung wendet sich Bürgermeister Neff mit folgenden Worten an die Anwesenden:

„Das Jahr 2014 befindet sich auf der Zielgeraden. Heute war die letzte terminierte Sitzung des Gemeinderates in diesem Jahr.

Für die aktive Mitwirkung und Beschlussfassungen möchte ich mich bei den Damen und Herren Gemeinderäte bedanken. Ich kann aus meiner Sicht feststellen, dass es eine gute Zusammenarbeit war.

In diesem Jahr wurden viele Maßnahmen angegangen und umgesetzt, jedoch nicht alle wie geplant. Es konnten Maßnahmen die bereits im Vorjahr begonnen wurden, in diesem Jahr fertiggestellt werden.

Erneut liegt ein arbeitsreiches Jahr hinter uns, aber auch noch viel Arbeit vor uns. Fürs nächste bzw. die nächsten Jahre stehen ebenso weitreichende Entscheidungen an, an deren Umsetzung wir gefordert sind.

Bedanken möchte ich mich weiterhin bei meinen Mitarbeiterinnen der Gemeindeverwaltung und den Mitarbeitern des Bauhofes bzw. bei den Gemeindebeschäftigten insgesamt, für ihre sehr gute Arbeit zum Wohl der Gemeinde und ihrer Bürgerinnen und Bürger.

Auch möchte ich die Mitarbeiterinnen des Rechnungsamtes in Haßmersheim, mit Herrn Zipf als unseren Kämmerer an der Spitze, hier erwähnen und Dank sagen für die gute Zusammenarbeit. Herr Zipf bitte geben Sie den Dank entsprechend weiter.

Danke auch an die Geschäftsbereichsleitung hier im Haus, für die Überlassung des Raumes zu den jeweiligen Sitzungen, aber auch für die sonstige sehr gute Zusammenarbeit in allen Belangen die so anstehen und bewältigt werden müssen.

Danke ebenfalls an die Presse für die Begleitung der Sitzungen und den entsprechenden Berichterstattungen.

Ich wünsche Ihnen allen eine besinnliche Adventszeit, ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und für das Jahr 2015 alles Gute, viel Glück, vor allem aber bleiben Sie gesund.

Damit beende ich den öffentlichen Teil der heutigen Gemeinderatssitzung.

Ich wünsche den Zuhörerinnen und Zuhörern eine gute Heim- oder Einkehr und herzlichen Dank für Ihr Interesse an der heutigen Sitzung. “

Es schließt sich noch ein nicht öffentlicher Teil der Sitzung an.